

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **22. September 2004**, um 18.30 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlußfassung der Niederschrift vom 7. Juli 2004
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung
 - a) Bericht Dipl.-Ing. Stefan Kettl
 - b) Auftragsvergaben
 - c) Vertrag Ingenieurbüro Schüffel/Forsthuber
5. Prüfbericht Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung
6. Kassenordnung
7. Beauftragung Finanzanalyse
8. Erhöhung Kontokorrentkredit (Salzburger Sparkasse)
9. Veröffentlichung von Gemeindevertretungsprotokollen im Internet
10. Nutzung von Gemeindeeinrichtungen
11. Grundtausch Kraus/Fisslthaler
12. Krankenhaus
 - a) Bericht
 - b) Wartungsvertrag Fa. MOSITECH
13. Vertrag Altglassammlung
14. Aufträge, Anschaffungen
15. Subventionen
16. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadtrat Alois Wetsch
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Dietmar Innerkofler
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Dipl.-Ing. Günther Kron
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
GV Ing. Johann Schweiberer
GV Georg Meindl
Stadtrat Dr. Patrick Weihs – erscheint um 18.55 Uhr
GV Mag. Evelin Feichtner-Tiefenbacher
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

GV Franziska Stampfer

GV Katharina Merth

Weiters anwesend:

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 24 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, daß aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlußfähigkeit des Gremiums gegeben ist und ersucht die zahlreich erschienenen Zuhörer um Ihre allfälligen Fragen.

Publikumsfrage (Ralf Dirnberger): Was passiert mit der Baustelle „Schandfleck Forelle“?

Bürgermeister: Es wurde versucht, mit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung eine Lösung zu finden, denn es handelt sich hier um ein gewerbebehördliches Verfahren, wo die Stadtgemeinde kein Recht zum Einschreiten besitzt; der Bezirkshauptmann wird sich darum kümmern. Es wird auch demnächst ein Gespräch mit Frau Dr. Gföllner vom Gewerbeamt stattfinden. Es gibt einen rechtmäßigen Baubescheid.

Publikumsfrage (Johann Tutschka): Die Grünen sprechen sich für den Ausbau der bestehenden Kläranlage aus; welche Variante ist kostengünstiger?

Bürgermeister: Die Grünen haben einen Antrag gestellt. Es ist hier ein schwebendes Verfahren anhängig, das vom Land bearbeitet wird. Am 15. Oktober wird das Endprodukt der Berechnungen vorgestellt und der Reinhaltverband wird anschließend die Entscheidung treffen müssen. Vielleicht kommt es auch zu einer Empfehlung der Landesbeamten. Näheres wird im Rahmen des Antrages der Grünen behandelt.

Publikumsfrage (Fritz Dirnberger): Wie sieht es mit dem Geh- und Radweg hinter der Lokalbahn aus?

Die weitere Vorgangsweise hängt mit einer allfälligen Realisierung des Bauabschnittes 12 (Überleitung der Abwässer nach Siggerweisen) zusammen. Es muß noch ein Gutachten abgewartet werden.

Da aus dem Publikum keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, geht Bürgermeister Schröder um 18.40 Uhr zur Tagesordnung über.

Bürgermeister Schröder verliest einen **Antrag der Grünen** wie folgt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für den Weiterbestand der Kläranlage des Reinhalteverbandes in Oberndorf und gegen eine Druckleitung nach Siggerwiesen aus.

Begründung:

Da wegen einer gesetzlichen Änderung technische Anpassungen der Kläranlage vorgenommen werden müssen, ist auch die Möglichkeit einer Abwasserleitung nach Siggerwiesen im Gespräch. Bei einer Abwasserleitung nach Siggerwiesen muss jedoch ein Höhenunterschied von 16 m überwunden werden, zudem würde die Leitungstrasse durch das Naturschutzgebiet der Antheringer Au führen. Die Realisierung der Druckleitung könnte die im Zuge der Salzachrenaturierung vorgesehene Uferaufweitung der Salzach in diesem Bereich unmöglich machen. Zudem gibt es einen bestehenden Vertrag mit Laufen. Außerdem ist die Entwicklung der Entsorgungskosten in Siggerwiesen nicht vorhersagbar.

Bürgermeister Schröder hält fest, daß die Überleitung nach Siggerwiesen Energiekosten verursachen würde (eine entsprechende Schätzung des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. Steinle liegt dem Reinhalteverband vor) und ersucht gleichzeitig die Grünen um Begründung ihres Antrages.

GV Mag. Feichtner-Tiefenbacher: Die Fraktion der Grünen ist damit einverstanden, die Behandlung dieses Antrages bis zum Vorliegen des entsprechenden Prüfberichtes zu verschieben.

Der 2. **Antrag der Grünen** lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Protokolle der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen sowie der öffentlichen Ausschusssitzungen werden veröffentlicht.

Begründung:

Die Demokratie lebt in erster Linie durch Beteiligung und Kommunikation. Dazu braucht es: Information, transparente Entscheidungsprozesse und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Die Bevölkerung hat ein Recht informiert und eingebunden zu werden, wenn es um die Entwicklung unserer Stadt geht. Das einfachste Mittel, um Bürgerinnen und Bürger über die Entscheidungen in den Gremien der Gemeinde zu informieren, ist die Veröffentlichung der Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen und der öffentlichen Ausschüsse auf der gemeindeeigenen Homepage.

Vorschlag:

Protokolle der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen sowie der öffentlichen Ausschusssitzungen werden nach ihrer Genehmigung durch die jeweiligen Gremien auf der Homepage der Gemeinde Oberndorf veröffentlicht.

Die Tagesordnung beinhaltet die Behandlung dieses Themas bereits.

Der 3. **Antrag der Grünen** lautet wie folgt:

Die Grünen Oberndorf stellen folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, daß an der Hauptschule Oberndorf ehestmöglich eine Nachmittagsbetreuung für die Schüler der Hauptschule Oberndorf eingerichtet wird.

Begründung:

Derzeit besteht keine Möglichkeit für Kinder, die die Hauptschule besuchen, eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Der Volksschulhort ist nach derzeitigem Stand für Hauptschüler/innen nicht zugänglich. Somit haben berufstätige Eltern keine ausreichenden Möglichkeiten, eine Nachmittagsbetreuung für ihre 10- bis 14jährigen schulpflichtigen Kinder in Anspruch zu nehmen.

Bürgermeister: Wir haben eine Bedarfsfeststellung in Auftrag gegeben. Ich weise überdies darauf hin, daß ein Antrag, der finanzielle Belastungen des Gemeindehaushaltes beinhaltet, mit der Bedeckung abzugeben ist. Diesem Antrag wird insofern Rechnung getragen, als nach Vorliegen der Bedarfserhebung wir uns darüber unterhalten müssen, wo die allfällige Bedeckung gefunden werden kann. Das ist natürlich mit Personaleinstellung verbunden.

2. Beschlußfassung der Niederschrift vom 7. Juli 2004

Zum zu beschließenden Protokoll sind folgende Korrekturen zu vermerken:

Seite 8 – Wortmeldung GV Ing. Schweiberer: Der Reinhaltverband hat nicht bei der Stadtgemeinde 1,3 Mio Schulden, sondern die Stadtgemeinde beim Reinhaltverband.

Seite 17 – GV Hagmüller hat vor der Beschlußfassung ebenfalls das Sitzungszimmer verlassen, daher waren nur 20 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, das Protokoll der Gemeindevertretungssitzung unter Kenntnisnahme der vorstehenden Korrekturen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Brückensanierung

Mit der dringendst notwendigen Sanierung wird im nächsten Jahr begonnen. Man rechnet mit einer Arbeitszeit von ca. 1 Jahr. Es wird noch eine Verhandlung geben, damit die Brücke einspurig befahrbar bleiben kann.

3.2. Europasteg

Bürgermeister Herzog aus Laufen wird zum Lenkungsausschuß nach München fahren, um die Gelder noch länger zu sichern. Ich habe heute ein Gespräch mit Frau Dr. Stocker vom Büro Dr. Haslauer geführt, denn ich habe auf den damaligen Wunsch von Herrn Landeshauptmann-Stv. Dr. Haslauer vor ca. eineinhalb Monaten einen Brief mit entsprechender touristischer, historischer und wirtschaftlicher Begründung an ihn geschrieben; wir haben trotz mehrmaliger Urgenz noch keine Antwort. Gestern hatte ich ein Gespräch mit einem ehemaligen Oberndorfer, der ein Prominentenkomitee gründen möchte, um Sponsorgelder zu bekommen. Es wurde mir für diese Woche zugesagt, daß sich Dr. Haslauer beim Bund um Gelder bemüht. Es würde mich angenehm überraschen, wenn wir Geld vom Bund bekommen, den es werden nur Zuwendungen gestrichen (z. B. finanzielle Unterstützung für Flachgau-Takt etc.).

3.3. Feuerwehr Oberndorf – 140-Jahr-Jubiläum

Die Feuerwehr Oberndorf feiert am 30. Oktober ihr 140jähriges Bestandsjubiläum in Form eines Festaktes. Alle Gemeindevertretungsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen. Um Terminvormerkung wird gebeten.

3.4. Kurzparkzone Salzburger Straße vor Kebab-Lokal

Ein Jungunternehmer sieht sich durch den Erlaß dieser Kurzparkzone gehandicapt und spricht von Wirtschaftsfeindlichkeit. Er hat dort allerdings seine private Wohnung und nicht sein Geschäft.

3.5. Krankenhausfinanzierung

Vergangene Woche besuchte uns Landeshauptfrau Mag. Burgstaller. Thema war wieder die Krankenhausfinanzierung. Es hat auch eine diesbezügliche Bürgermeisterkonferenz stattgefunden, in der sich alle dafür ausgesprochen haben, daß die Krankenhäuser in der Verwaltung der Gemeinden bleiben. Doch die Finanzierung ist zu klären; damit verbunden ist der Finanzausgleich.

3.6. Antrag auf Bedarfszuweisung für verschiedene Vorhaben

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat am 09.08.04 an das Amt der Landesregierung, Abteilung 11 – Gemeindefinanzen, drei Anträge auf Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds für folgende Vorhaben gestellt:

- 1) Ergänzungsantrag zur Erweiterung Urnenfriedhof
- 2) Sanierung und Ausbau alter Pfarrhof
- 3) Zaun Trainingsplatz Joseph-Mohr-Straße; Errichtung Zaun und Flutlicht SPZ

Zu 1) ist eine Kostenschätzung sowie ein Bauzeit- u. Finanzierungsplan nachzureichen. Zu 2): Für 2004 sind hier keine GAF-Mittel mehr verfügbar. Es können auch für 2005 keine verbindlichen Vorgriffe gemacht werden, der Antrag wurde jedoch vorgemerkt. Hier ist ebenso ein Bauzeit- und Finanzierungsplan nachzureichen. Zu 3): Dieser Antrag wird abgelehnt, da Trainingsplätze von Sportvereinen gemäß GAF-Richtlinien nicht Förderungsgegenstand sind.

3.7. Antrag auf Sportstättenförderung

Für die Sanierung des OSK-Trainingsplatzes und die Errichtung von Zäunen bei den Trainingsplätzen Joseph-Mohr-Straße/SPZ sowie einer Flutlichtanlage beim Trainingsplatz SPZ wurde beim Amt der Landesregierung, Landessportbüro, um Sportstättenförderung in der Höhe von € 63.000,-- angesucht.

3.8. Stellenplanerweiterung

In der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 07.07.04 wurde zu Tagesordnungspunkt 5. um Vorlage der entsprechenden Zahlen gebeten. Diese lauten wie folgt:

Stadtamt: 50%-Stelle – ca. € 12.800,-- jährlich

Bibliothek: 42,5 % Ausweitung – ca. € 11.900,-- jährlich

SPZ: 50%-Stelle – ca. € 13.300,-- jährlich

Insgesamt sind das rund €38.000,--, wobei noch nicht feststeht, ob bei der Bibliothek und beim SPZ die Ausweitung voll in Anspruch genommen wird.

3.9. Krankenhaus-Küche

Aus bautechnischer Sicht ist festzuhalten, daß die Bodenbeschichtung fertiggestellt ist. Derzeit werden noch die Restarbeiten durchgeführt. Die Übersiedelung ist für nächste Woche geplant. Rechtlich gesehen wurde ein Kausalitätsbaum mit den prozentuellen Schuldzuweisungen durch den Sachverständigen erstellt. Die Betroffenen arbeiten derzeit die Stellungnahmen dazu aus, zum Teil auch über Privatgutachten. Sämtliche Rechnungen werden auf Empfehlung unseres Rechtsberaters zur Bezahlung an die Versicherung weitergeleitet. Die Gemeinde leistet derzeit keine Zahlungen. Für bisherige Aufwendungen hat die Versicherung eine Akontozahlung von € 50.000,-- an die Stadtgemeinde geleistet.

- *18.55 Uhr – es erscheint Stadtrat Dr. Patrick Weihs; somit sind 23 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

3.10. Weihnachts-Sonderpostamt 2004

Herr Schmied von der Post AG in Wien teilt mit Schreiben vom 27. August 2004 mit, daß unser Sonderpostamt vereinbarungsgemäß und kostenlos zu folgenden Zeiten geöffnet sein kann: 26.11.04, 10.00 – 17.00 (Ersttag); 08.12.04, 10.00 – 16.00; 10.12.04 – 23.12.04, 10.00 – 16.00; 24.12.04, 09.00 – 12.00

3.11. Überprüfungsausschuß-Schulung

Nochmals zur Information: Die Abteilung 11 des Amtes der Landesregierung bietet Überprüfungsausschuß-Schulungen an. Termin für die Stadtgemeinde Oberndorf (zusammen mit Nußdorf, Göming und Berndorf) ist 28. Oktober 2004, von 18.00 – ca. 22.00 Uhr im Patientenspeisesaal des Krankenhauses Oberndorf. Die Ausschußmitglieder wurden vom Amt darüber informiert und gebeten, sich bei der Abteilung 11 selbst anzumelden.

GV Ing. Schweiberer: Zur Schadensangelegenheit Krankenhaus-Küche: Bekommen auch die ausführenden Firmen ihr Geld? Für jene Leistungen, die sie sehr kurzfristig ausgeführt haben, sollten sie auch raschest bezahlt werden. Auftraggeber ist die Stadtgemeinde, und das ist eine Vorgehensweise, die nicht vertreten werden kann.

Bürgermeister: Der Sachverständige der Versicherung hat das zugesagt. Die Gemeinde hat die Zahlungen eingestellt. Jetzt sind die Versicherungen am Ball. Bei den Verhandlungen hat es geheißen, sobald der Schuldner feststeht, werden die Zahlungen geleistet. Ich habe natürlich Verständnis für die Unternehmer. Wir haben auch noch eine weitere Sanierungsmaßnahme im Keller vorzunehmen und haben das hintangestellt. Wenn die Gemeindevertretung der Meinung ist, wir sollten bezahlen, müssen wir unser Konto überziehen. Die Firmen werden von der Stadtgemeinde darauf hingewiesen, daß sie die Verzugszinsen der Versicherung in Rechnung stellen können.

4. Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung

a) Bericht Dipl.-Ing. Stefan Kettl

Hier gibt es Mängel in der Durchführung der Bautätigkeit, sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung. Wir haben Dipl.-Ing. Kettl beauftragt, sich dieser Sache anzunehmen. Der vorliegende Bericht ist den Fraktionen zugegangen.

Dr. Schäffer verliest die Stellungnahme von Dipl.-Ing. Kettl mit folgender Zusammenfassung:

Auf Grund der bisherigen Erhebungen kann folgendes festgestellt werden:

- Die Planunterlagen sind meiner Auffassung nach nicht zeitgemäß und infolge einer fehlenden Vermessung und einer fehlenden Eintragung von Fremdleitungen kann nicht von Detail- bzw. Ausführungsplänen gesprochen werden.
- Die Ausschreibung ist in den Vorbemerkungen sehr detailliert und umfangreich. Die Massenpositionen dürften ausreichend sein, infolge einer mangelnden Plangrundlage ist aber die Massenermittlung unklar und sind die gewählten Positionen für eine sachgerechte Ausführung der Straßen ungenügend.
- Durch die mangelhaften Planunterlagen sind während der Bauphase zusätzliche Kosten erforderlich geworden, die bei sachgerechter Planung bereits in der Ausschreibung berücksichtigt hätte werden können (Stützmauern, Leitungsumlegungen, Straßenneubau...).
- Die vorliegenden Teilrechnungen sind nur bedingt nachvollziehbar und es ist davon auszugehen, dass die Kosten um ca. 8 - 10 % überhöht sind. Dem Reinhaltverband wird empfohlen, bis zur Aufklärung des Sachverhaltes einen zusätzlichen Betrag einzubehalten.
- Der offensichtlich seitens der Stadtgemeinde (Bgm. Kinzl) mündlich verordnete Verzicht auf eine Projektierung der Wasserleitungsbauten und die Beantragung einer Förderung stellt derzeit ein wesentliches Problem, insbesondere in der Kostenentwicklung, dar, da die Maßnahmen erforderlich und sinnvoll sind, aber zum einen nicht budgetiert sind (trotz Bekanntgabe der Kosten) und zum anderen auf Förderungsmittel verzichtet wurde. Leider hat hier das Ingenieurbüro Forsthuber zu eewenig auf die Gefahren dieser Vorgangsweise hingewiesen. – Zumindest liegen keine schriftlichen Stellungnahmen vor.
- Die Dokumentation des Bauablaufes und die Aufmaße sind gut geführt und vollständig nachvollziehbar.
- Die Wahrnehmung der Aufgaben einer örtlichen Bauaufsicht sind gänzlich vernachlässigt worden und haben bisher zu einer manchmal sehr mangelhaften Ausführung des Gewerkes geführt.
- Die Baufirma hat insbesondere durch den Verzicht auf eine Verdichtung in der Künette Zustände geschaffen, die der Stadtgemeinde noch hohe Kosten verursachen können.

Ich empfehle daher der Stadtgemeinde dringend die Beiziehung eines Anwaltes zur Wahrung allfälliger Ansprüche. Insbesondere geht es dabei um eine Erhöhung der Haftungssummen im Hinblick auf die Konstruktion der ARGE und allfällige Insolvenzen der ARGE – Partner. Bis dies nachweislich geklärt ist, sind entsprechende Barmittel einzubehalten.

- Die Konstruktion einer Übertragung von Aufgaben der örtlichen Bauaufsicht in dem angegebenen Umfang ist, insbesondere zu den angegebenen Kosten, unstatthaft. Auch wenn diese Vereinbarung als indirekter Nachlass zu bewerten wäre, dann ist unverständlich, warum seitens des Ingenieurbüros Forsthuber ISF im Organigramm vom Juli 2004 die wesentlichen Aufgaben der ÖBA an den RHV übertragen wurden.
- Die Missstände in der Kontrolle der Baumaßnahmen und in den Hausanschlussfestlegungen sind seit langem bekannt, haben aber außer in allfälligen Erwähnungen im Jour fixe-Protokoll zu keiner Reaktion geführt.

- Es ist bedauerlich, dass keine Vermessung (Topographie) durchgeführt wurde, da diese in den Förderungskosten berücksichtigt hätte werden können und eine Grundlage für einen späteren Kanalkataster bilden könnte..
- Die Kanaldruckproben werden durch den RHV Tennengau durchgeführt. Infolge des großen Umfanges wäre eine Ausschreibung dieser Leistungen erforderlich gewesen.

Daraus ableitbare Forderungen für den BA 08:

- Vermessung der Straßenzüge und Eintragung der Topographie in die Pläne
- Eintragung der Grundstückseigentümer und Hausnummern in die Parzellen
- Erhebung des Leitungsbestandes und Eintragung in die Pläne (Detailpläne)
- Beiziehung von Herrn Dipl.-Ing. Nagl für die Bewertung des Wasserleitungsbestandes (in Zusammenarbeit mit Hr. Aumayr) und Einforderung einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Projekt (Auswirkungen auf die Wasserleitung).
- Abstimmung allfälliger Straßengestaltungen auf Grundlage von Plänen. Eintragung der „Gemeindewünsche“ in Pläne. – Prüfung der bestehenden Entwässerung und des Bauzustandes . – Schriftlicher Bericht hiezu.
- Erhöhung des Haftrücklasses auf 5 %
- Es wird angeregt, die Baubesprechungen wöchentlich abzuhalten und die Leitungsträger nach Bedarf beizuziehen.
- Vorerhebung der Hausanschlüsse und Eintragung dieser Informationen in die Detailpläne.
- Erstellung einer nachvollziehbaren Massenermittlung auf Grundlage der Detailplanung.

2. Vizebürgermeister Feichtner hält fest, daß dieser Bericht sehr zusammenfassend war und jede Fraktion ihn bekommen hat. Es sind heute viele Zuhörer anwesend, weshalb er einen kurzen Text aus jenem Protokoll verliest, welches die Fraktionen und die Gemeindevertretung erhalten haben. Laut diesem Protokoll soll angeblich ausdrücklich angeordnet worden sein, für die Wasserversorgung aus bestimmten Gründen nicht um Förderung anzusuchen. Vizebürgermeister Feichtner hält dies für ein Versäumnis des seinerzeitigen Bürgermeisters.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Es wurden einfach gewisse Kosten, die damals nicht vorgelegen sind, vom Büro Schüffl/Forsthuber nicht eingerechnet. Auch hier hat Dipl.-Ing. Kettl bei der Reinhaltverband-Sitzung gesagt, wenn die Information vom beauftragten Büro nicht fließt, was hätte damals der Bürgermeister machen sollen. Die Ursache liegt beim Büro Schüffl/Forsthuber.

b) Auftragsvergaben

Aufgrund der mangelnden Ausführungen des Bauabschnittes 07 hat es eine Begehung gegeben. Es wurden einzelne nachträgliche Aufträge erteilt und die Firma beauftragt, die Mängel zu beheben und Ergänzungsarbeiten wie Setzen von Leistensteinen, Pflasterungsarbeiten sowie Kanaldeckel ordnungsgemäß anheben etc. durchzuführen. Die Mehrkosten werden von der begleitenden Kontrolle auf ca. € 15.000,- geschätzt. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt über die Kanalarücklage.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, diese nachträglichen Arbeiten zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

c) Vertrag Ingenieurbüro Schöffl/Forsthuber

Die Kündigung des Vertrages wurde gestern von mir zusammen mit den Amtskollegen Felber, Göming, und Amerhauser, St. Georgen, unterschrieben. Der Vertrag aus 1983 wird sohin mit Wirkung 31.12.2004 gekündigt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten; eine diesbezügliche Beschlußfassung erfolgte im Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung. Die Kündigung wurde in Absprache mit unserem Rechtsanwalt vorgenommen. Dem ist ein umfangreicher Meinungsbildungsprozeß mit Fachleuten vorangegangen. Es blieb uns aufgrund der Beurteilungen durch die Gutachter letztendlich keine andere Wahl. Es wird seitens des Ingenieurbüros Schöffl/Forsthuber bezüglich der Bauabschnitte 07 und 08 vermutlich Einspruch erhoben werden, doch dieser Schritt wird für uns jedenfalls kostengünstiger ausfallen, als eine weitere Zusammenarbeit.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Prüfbericht Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung

Dieser umfassende Bericht ging den Fraktionen zu.

Stadtrat Wetsch stellt den **Antrag, den Bericht in seiner gesamten Länge zu verlesen.**

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Schröder verliest den Prüfbericht, AL Dr. Schäffer verliest dazu die Stellungnahme des Amtes wie folgt:

Allgemein:

Aus dem Bericht ist nicht klar ersichtlich, welchen Prüfungszeitraum die aufsichtsbehördliche Einschau umfaßt.

Tagesabschluss – Liquidität:

Im Prüfbericht wird auf den Tagesabschluss per 1. Juni 2004 Bezug genommen. Dazu ist festzuhalten, daß der Tagesabschluss immer nur eine Momentaufnahme über den Kassenstand darstellt. Als Vergleich dazu wird der Tagesabschluss per 31. August 2004 vorgelegt.

Kassenkredite:

Die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde mit Haushaltsbeschluß 2004 vom 12. Dezember 2003 erteilt. Mit dem Jahresvoranschlag 2004 wurde auch der Haushaltsbeschluß 2004 der Abteilung 11 gem. § 50 (3) Sbg. GdO vorgelegt.

Durch die Kreditinstitute wurden für die Kassenkredite keine Kreditverträge verlangt, wodurch der Stadtgemeinde Oberndorf auch keine Kreditkosten entstanden sind. Die Kontokorrentkredite stellen Rahmen dar, mit denen ein kurzzeitiger Bedarf abgedeckt werden kann. Kreditverträge gehen über den gesamten vertraglich vereinbarten Geldbetrag.

Maßnahme:

Verträge werden abgeschlossen und die erforderliche Genehmigung eingeholt.

Nebenkassen/Handkassen:

Die bestehende Kassenordnung vom 9. Mai 2000 wird novelliert und die Verlagskassen Bauhof, Wasserwerk und Abfallentsorgungshof werden aufgenommen.

Bestellbefugnis:

Die Delegation der Bestellbefugnis war vor der Novelle der Gemeindeordnung durch die Gemeindevertretung zu beschließen. In der Novelle kann diese Delegation durch den Bürgermeister erfolgen. Zu klären ist, ob die Delegation mittels Verordnung oder schriftlicher Dienstanweisung zu erfolgen hat.

Laut Auskunft der Abteilung 11, Mag. Hundsberger erfolgt die Delegation mittels Dienstanweisung. Die Bestellbefugnis wird angepaßt.

Protokollunterzeichnung:

Es wird ersucht, bekanntzugeben, auf welchen Zeitraum sich die nicht ordnungsgemäße Unterzeichnung der Protokolle bezieht (vor dem 01.10.1996?).

Befangenheit:

§ 27 (4) hält fest, daß Beschlüsse der Gemeindevertretung nur dann rechtsunwirksam sind, wenn der Beschluß ohne die Stimmen der befangenen Mitglieder nicht zustande gekommen wäre. Weiters ist es eine Verpflichtung des jeweils einzelnen Mitgliedes der Gemeindevertretung, die Frage der Befangenheit für sich zu klären.

Überprüfungsausschuß:

Hinsichtlich der jährlich erforderlichen Sitzungen des Überprüfungsausschusses bestehen laut Auskunft des Salzburger Gemeindeverbandes mehrere Interpretationsmöglichkeiten, wobei im Rahmen der neuen Geschäftsordnungsbestimmungen eine weitgehend autonome Festlegung durch die Gemeinde möglich ist (die zumindest halbjährliche Kassenprüfung gem § 54 Abs 3 GdO 1994 wird aber weiterhin unumgänglich sein).

Betreffend der Frage, ob ein Beschluss bzw. Antrag des Überprüfungsausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung kommen muss, ist es richtig, dass das Gesetz hinsichtlich der Vorlage solcher Berichte, Niederschriften, etc. keine ausdrückliche Regelung kennt und der Bürgermeister – unter Berücksichtigung der entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten der anderen Fraktionen – die Tagesordnung der Gemeindevertretungssitzung bestimmt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Überprüfungsausschuss (wie andere Ausschüsse auch) Organe der Gemeindevertretung sind und die Nicht-Vorlage von Berichten, Feststellungen, etc. dieser Hilfsorgane an die Gemeindevertretung zweifelsfrei dem Zweck dieser Organe widerspricht.

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten das Protokoll der Überprüfungsausschuß-Sitzungen übermittelt. Die Geschäftsordnung könnte in diesem Bereich geändert und die Häufigkeit der Sitzungen festlegen (Mindestsitzungsanzahl) werden.

Kundmachungen:

Hiezu wurde folgende Auskunft beim Salzburger Gemeindeverband eingeholt:

Im Hinblick auf den Anwendungsbereich der Geschäftsordnung für die Sitzungen der Ausschüsse, insbesondere auch des Überprüfungsausschusses und der Gemeindevorsteherung, ergeben sich aufgrund der Tatsache, dass die do. Bestimmungen der Gemeindevertretung „sinngemäß“ anzuwenden sind, eine Reihe von Unklarheiten: So kann auch die Frage, ob die Sitzungen des Überprüfungsausschusses gem. § 28 (1) kundzumachen sind, in zweierlei Hinsicht interpretiert werden. Soweit mir bekannt ist, war die bisherige Linie seitens der Gemeindeaufsicht auch die, dass diese Sitzungen jedenfalls kundzumachen sind, allerdings spricht im Hinblick darauf, dass § 28 Abs 1 GdO (ausschließlich?) die Vorgangsweise bei öffentlichen Sitzungen regelt, einiges dafür, davon auszugehen, dass gerade diese Bestimmung eben nicht (weil nicht sinngemäß) bei der Sitzung von Überprüfungsausschüssen anzuwenden ist.

Nach Auskunft der Abteilung 11, Mag. Hundsberger, wird die Frage der öffentlichen Kundmachung (Verpflichtung ja oder nein) derzeit durch den Landeslegisten geprüft.

Bis zur Klärung der Frage werden in Zukunft die Sitzungen des Überprüfungsausschusses und der Gemeindevorsteherung öffentlich kundgemacht.

Bauverwaltung/Finanzverwaltung – organisatorische Mängel:

Eine Auflistung der Rückstände wurde in Zusammenarbeit der Finanz- und der Bauverwaltung erstellt und wird sukzessive abgearbeitet. Nachdem es sich hier um personenbezogene Daten handelt, wird vorgeschlagen, die offenen Fragen in der Gemeindevorsteherung zu behandeln.

Außerordentliches Vorhaben „Gewerbegebiet Süd“:

In der Bauplatzerklärung vom 24. Juli 2000 wurde die Errichtung der Aufschließungsstraße (Privatstraße) auf Kosten des Grundeigentümers festgehalten. Im Zuge der Kanalbauarbeiten für das Gewerbegebiet wurde auch die Straße errichtet. Die der Stadtgemeinde Oberndorf daraus entstandenen Kosten sind nach genauer Ermittlung dem Grundeigentümer vorzuschreiben.

Außerordentliches Vorhaben „Gewerbegebiet Nord“:

Dazu ist festzuhalten, daß der Verkauf des Grundstückes durch die Gemeindevertretung am 08.07.2000 beschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung:

Der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und dem RHV wurde auf Vorschlag der Abteilung 11 des Landes seitens der Gemeinde ordnungsgemäß beschlossen (26. Juni 1997) und nach den Formvorschriften des § 42 (1) in Verbindung mit § 35 (6) unterfertigt.

Die weiteren Punkte betreffen den Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung. Trotzdem ist festzuhalten, daß die Satzungen des Reinhalteverbandes die Unterfertigung durch den Obmann und einen (nicht zwei) Stellvertreter vorsieht.

Betreffend der Frage der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten seitens des RHV wird festgehalten, daß diese nicht für den Betrieb zur Verfügung stehen, sondern für aushaftende Interessentenbeiträge. Die Bedeckung erfolgt jährlich nach Abrechnung derselben.

Offene Wasseranschlußgebühren und Kanalinteressentenbeiträge:

Die angeführten Punkte werden einer Erledigung zugeführt.

Anliegerleistungen:

Die Anliegerleistungen werden künftig den Anrainern vorgeschrieben. So wurden z. B. für die Zauner-Gründe bereits die vorbereitenden Beschlüsse in der Gemeindevertretung gefaßt.

1. Vizebürgermeister Mayrhofer: Zum Gewerbegebiet Süd: Die Verträge zwischen Verkäufer und Käufer beinhalten, daß die Aufschließungskosten der Käufer zu tragen hat. Weiters soll die Straße in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Ich vermute, dies ist deshalb noch nicht geschehen, weil die Oberflächenentwässerung und die Feinasphaltierung der Straße noch nicht vorgenommen wurden. Der Grund dafür ist, daß eine evtl. Druckleitung nach Sigerwiesen in diese Straße verlegt wird. Zu den Aufschließungskosten von ATS 350,--: Es gibt ein Schreiben der fünf dort angesiedelten Gewerbebetriebe, daß man damit nicht einverstanden ist und die echten Kosten ermittelt haben will. Der m²-Preis beträgt € 12,74 und nicht € 25,44, wie angenommen.

Bürgermeister Schröder: Die Kosten können wir erst nach Fertigstellung des Bauabschnittes feststellen. Die Gemeindeaufsicht hat beanstandet, daß es keine diesbezüglichen Beschlüsse und Verträge gibt bzw. wenn es Beschlüsse gibt, diese nicht vollzogen wurden. Diese Tatsache liegt der Kritik zugrunde. Es gibt bei der Stadtgemeinde keinen Vertrag, wer Besitzer der Straße ist.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Der Grundeigentümer steht noch immer zu seinem Wort. Die Gemeinde kann die Straße schulden- und lastenfrei übernehmen. Man muß sich mit ihm diesbezüglich aber in Verbindung setzen.

Bürgermeister Schröder: Der Grundeigentümer steht dazu – das ist eine mündliche Vereinbarung. Wir haben es hier aber mit der Gemeindeordnung zu tun und Geschäfte, die der Bürgermeister vollzieht, sind durch Beschlüsse und Aktenvermerke zu bestätigen und nicht in mündlicher Form abzuschließen.

Stadtrat Dr. Weihs: Es sind in der Vergangenheit Fehler passiert, wir verstehen jedoch nicht, warum diese Fehler ohne Kenntnis der Gemeindevertretung passieren konnten. Für die Zukunft müssen wir jedenfalls darauf achten, daß in allen Vertragsangelegenheiten große Offenheit gegenüber der Gemeindevertretung gewahrt wird.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Zum Gewerbegebiet Nord: Ich kann den genannten Betrag von € 1,3 Mio nicht nachvollziehen. Diese Kauftransaktion wurde zur dringend notwendigen Entlastung der Arnsdorfer Straße vorgenommen; das war der Gemeindevertretung damals bekannt. Die Abteilung 11 schreibt „nur die Entlastung der Wohnstraße“. Zur Oberndorfer Druckerei fahren täglich zwischen 25 und 40 Lkw-Züge, überdies finden ungefähr 500 Fahrbewegungen mit Pkw statt. Es wäre natürlich erfreulicher, wenn der Betrieb der Oberndorfer Druckerei mit 320 Mitarbeitern auf Oberndorfer Gemeindegebiet wäre. Doch der Betrieb beschäftigt rund 70 in Oberndorf wohnende Personen und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit der Grundreserve, die der Betrieb sich durch diese Transaktion geschaffen hat, gibt es jedenfalls die Möglichkeit, auf Oberndorfer Gemeindegebiet zu erweitern.

2. Vizebürgermeister Feichtner: Daß die Straße wichtig ist, ist klar. Aber wie verhandelt wurde, das war in meinen Augen nicht richtig. Es gibt hier einen Mehrheitsbeschluß 11 dafür, 6 dagegen in geheimer Abstimmung. Es waren viele der jetzt anwesenden Gemeindevertreter auch damals dabei.

GV Innerkofler: Es war damals eigentlich so, daß die Firma Laber die Straße selbst hätte bauen sollen. Es hat wiederum nur einen Handschlag-Vertrag gegeben. Durch die private Situation der Familie Laber sind wir in diese Lage gekommen.

GV Gönitzer: Ich stelle fest, daß der Bürgermeister der Geschäftsführer einer Gemeinde ist und die Gemeindevertretung ein demokratisches Kollegialorgan, das auch als Kontrollorgan zu wirken hat. Wenn die Gemeindevertretung Beschlüsse faßt, sind dies Aufträge für den

Bürgermeister einerseits, aber andererseits auch eine Bestätigung, daß er damit vollziehen darf. Der Bericht ist für mich ein Schlußstrich unter die Funktionsperiode des Regierungsrat Kinzl. Verschiedene Dinge, die wir dem Bürgermeister vorgeworfen haben, werden hier bestätigt. Ich erinnere mich noch an die Zeit, wo Kommerzialrat Laber in der Gemeindevertretung gesagt hat, er macht die Zufahrt zum Betrieb selber.

Dem vorliegenden Bericht ist nichts hinzuzufügen, er spricht für sich selbst. Der Blick muß nach vorne gerichtet werden und wir sind gefordert, das „Schiff Oberndorf“ in ruhigere Gewässer zu steuern. Es ist schwierig, aber es ist unsere Aufgabe, die Gegebenheiten sachlich zu beurteilen und die entsprechenden Auflagen der Abteilung 11 zu erfüllen. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten.

6. Kassenordnung

Folgender Amtsbericht zur Änderung der Kassenordnung liegt vor:

Zu Pkt. 1: Kassengeschäfte - Änderung der Vertretung

Herr Georg Engetsberger ist seit 1. Jänner 2003 wirtschaftlicher Leiter im Seniorenwohnhause St. Nikolaus und zu 50% im Stadttamt EDV-Betreuer.

Die Vertretung zur Führung der Kassengeschäfte bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, sonstige Gründe) von Frau Moßhammer wird wie folgt geregelt:

- 1. Vertreter: Michael Schick*
- 2. Vertreter: Georg Engetsberger*

Zu Pkt. 2: Kassen

Die Nebenkasse „Krankenhaus“ wird aus der Kassenordnung der Stadtgemeinde herausgenommen.

Das Krankenhaus Oberndorf ist ein ausgegliederter Betrieb mit eigener Kasseneinrichtung.

§33 Abs. 4 GHV

Für wirtschaftliche Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne aufstellen, können von der Gemeindekasse unabhängig Sonderkassen geführt werden.

Die Portokassen Bauhof, Wasserversorgung und Recyclinghof werden als Verlagskassen in die Kassenordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 4: Zeichnungsberechtigung für Kassengeschäfte

- a) Michael Schick für Georg Engetsberger*
- b) Doris Moßhammer*
- c) Johanna Auer*
- d) Silvia Bekkert*
- e) Adelheid Haberl*

Text Kassenordnung – Die mit der Zeichnungsberechtigung ausgestatteten Bediensteten sind durch Aushang im Kassenraum – durch Anführung ihres Namens und ihrer Unterschriftenprobe – bekanntzugeben.

Es ist dabei ausdrücklich hinzuweisen, dass eine Einzahlungsquittung nur dann als Urkunde der Stadtgemeinde Oberndorf gilt, wenn diese von einem der angeführten Zeichnungsberechtigten unterfertigt ist.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die vorangeführten Änderung in der Kassenordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

7. Beauftragung Finanzanalyse

Als Amtsbericht wurde der Gemeindevertretung eine sog. „Finanzierungskurzanalyse“ der Firma Financial Services aus Seeham vorgelegt (Schreiben vom 08.09.04). Zusammenfassend wird festgehalten, daß Financial Services die bei der Salzburger Sparkasse und der Salzburger Landeshypothekenbank laufenden Darlehen der Stadtgemeinde einer näheren Prüfung unterzogen hat. Zum Beispiel der Salzburger Sparkasse hat sich ergeben, daß ein Eingreifen in dieses Darlehensverhältnis bezüglich der nicht korrekt verrechneten Zinsen dringend geboten ist, wobei sich der Eingriff auf die Einhaltung des vereinbarten Zinssatzes beziehen soll. Beim Hypo-Darlehen ergibt sich bei entsprechender Durchrechnung über die Laufzeit von 25 Jahren ein Vorteil für die Stadtgemeinde von € 13.950,--. In diesem Fall wird resümiert, daß die Möglichkeit einer Konditionenverbesserung schwer vorstellbar erscheint. Aus diesen beiden Beispielen alleine läßt sich ableiten, daß bei größeren Zinsdifferenzen, die bei älteren Darlehen durchaus bestehen können, sinnhafte Verbesserungen durch Umschuldungen vorgenommen werden könnten.

Das Finanzierungsangebot der Firma Financial Service an die Stadtgemeinde für die Durchführung einer umfassenden Finanzanalyse lautet wie folgt: Vom eingesparten Betrag erhält Financial Services 45 %, 55 % verbleiben bei der Stadtgemeinde.

Der vorliegende Amtsbericht stellt vorerst lediglich eine Modelldurchrechnung dar, um ein Beispiel vorzulegen, daß Einsparungspotential gegeben ist. Die beiden vorangeführten Darlehensdurchrechnungen sind aber konkrete Fallbeispiele der Stadtgemeinde.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Diese Vorgangsweise kann sicherlich nicht schlecht sein, es ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es ist die Frage, ob die Banken verhandlungsbereit sind. Das waren damalige Gegebenheiten bzw. Bedingungen.

GV Mayer: Es sollten Angebote von mehreren Banken eingefordert und das günstigste genommen werden (45 % der Einsparungen an Financial Services sind zu bedenken!).

Bürgermeister Schröder: Der Hinweis ist richtig. Darlehen werden selbstverständlich ausgeschoben, derzeit wird gerade durch ein Institut die Ausschreibung für ein aufzunehmendes Darlehen vorgenommen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner hält erneut fest, daß die Bedingungen der beiden zitierten Beispiele das Ergebnis von Ausschreibungen waren, die damals erfolgt sind bzw. gegolten haben.

Es entwickelt sich zu diesem Thema eine heftige Diskussion, an der vorwiegend die Gemeindevertreter Ing. Schweiberer, Mayer und Mag.(FH) Danner beteiligt sind.

Zusammenfassend hält Stadtrat Wetsch fest, daß eine Ausschreibung sinnvoll ist, weil sich die Zins- und Marktsituation sowie die Konkurrenzsituation sehr geändert hat. Vielleicht könnte man auch den Prozentsatz der Beteiligung noch etwas drücken; aber man kann € 500,-- für diese Maßnahme sicherlich riskieren.

Dem schließt sich Stadtrat Mag.(FH) Danner an, denn Herr Feichtinger von Financial Services ist sicherlich ein absoluter Fachmann. Hinsichtlich der „Vertragstreue“ habe persönlicher zwar ein leichtes Problem.

Nach erfolgter Meinungsbildung stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Abstimmung, daß der Firma Financial Services der Auftrag zur Finanzanalyse zu den vorerwähnten Bedingungen erteilt wird.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 16 Stimmen dafür (SPÖ, ÖVP), 7 Stimmen dagegen (NOW, Grüne, FPÖ).

8. Erhöhung Kontokorrentkredit (Salzburger Sparkasse)

Folgender Amtsbericht der Finanzabteilung liegt vor:

Die Erhöhung des Kassenkredites für den laufenden Betrieb des Krankenhauses Oberndorf bei der Salzburger Sparkasse

von € 1,800.000,00

um € 500.000,00

auf € 2,300.000,00

ist erforderlich. Die Erhöhung dient zur ausschließlichen Abdeckung der Spitzen, die sich aus dem laufenden Betrieb des Krankenhauses ergeben, und basiert auf den Erfahrungen der letzten Jahre.

Stadtrat Prem: Ist die Erhöhung des Kontokorrentkredites kurzzeitig oder von Dauer? Ist die Vorgangsweise aufsichtsbehördlich genehmigt?

Bürgermeister Schröder: Ob der Kontokorrentkredit auf Dauer ist, können wir jetzt nicht sagen, weil man nicht weiß, wie sich der Finanzausgleich gestaltet. Zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung geht die Erhöhung erst nach der Beschlußfassung, weil die Aufsichtsbehörde damit ihre Bestätigung erteilt.

Stadtrat Dr. Weihs: Mir ist die Begründung, daß dies auf den Erfahrungen der letzten Jahre beruht, zu wenig und nicht nachvollziehbar.

GV Hagmüller schließt sich dem Standpunkt von Dr. Weihs an.

GV Gönitzer: Die Abteilung 11 hat in ihrem eben verlesenen Schreiben festgestellt, daß Oberndorf nur aufgrund von Kassenkrediten liquid ist.

GV Ing. Schweiberer: Die Vorgangsweise der letzten Jahre war jene, daß wir zuerst bei der Abteilung 11 angefragt und dann abgestimmt haben.

Wolfgang Tajkovsky: Es handelt sich hier nicht um eine Darlehensaufnahme sondern um die Erhöhung des Rahmens, damit das Krankenhaus seinen Betrieb ordnungsgemäß führen kann. Es gibt Spitzenzeiten, wo der SAKRAF ausfällt oder gewisse Ausgaben zu tätigen sind, wodurch der jetzige Rahmen überschritten wird. Wir wollen kein Geld aufnehmen. Es handelt sich oftmals nur um ein paar wenige Tage, die zu überbrücken sind. Derzeitiger Kas-sastand der Gemeindegebarung: Plus € 87.261,88; wir zahlen 2,75 % Zinsen.

Es folgt hier wiederum eine diesbezügliche Diskussion, an der Stadtrat Wetsch und Wolfgang Tajkovsky vorrangig beteiligt sind.

GV Ing. Schweiberer: Keiner stellt die Notwendigkeit bzw. die Sinnhaftigkeit in Frage sondern nur die Vorgangsweise bzw. die Art der Information. In den letzten Jahren wurde es doch so gehandhabt, daß man vorher eruierte, ob das so in Ordnung ist; jetzt ist wieder alles anders und gegen diese Vorgangsweise wehre ich mich.

Stadtrat Dr. Weihs: Was waren die höchsten Kontostände im Laufe des letzten Jahres, was waren der niedrigste Stand? Wie oft haben wir den Rahmen unterschritten? Wie hoch ist der Umsatz, wie lange waren die Überziehungen etc.? Das sind Informationen, die ich gerne hätte.

GV Hagmüller: Ich bin kein chronischer Gegenstimmer, doch bei so wenig Information kann ich nicht zustimmen.

GV Innerkofler zu GV Ing. Schweiberer (*annähernd wörtliche Wiedergabe auf Wunsch von Ing. Schweiberer*): „Du bist schon so lange in der Gemeindevertretung und weißt genau, es hat noch nie so viel Information gegeben wie jetzt. Du läufst ja sonst auch überall herum, dann mußt du eben aufs Gemeindeamt gehen und den Bürgermeister fragen. Der Punkt ist seit einer Woche auf der Tagesordnung. Wenn du es so genau wissen wolltest, hättest du es auch erfahren, aber ich glaube du verstellst dich immer bloß. Mir fällt auf, du willst ständig dem Bürgermeister ans Bein pinkeln, das sag ich dir. Weil ich bereite mich vor.“

GV Dipl.-Ing. Kron: Ich halte es für einen sinnvollen Vorschlag, daß wir die Meinung der Abteilung 11 einholen, damit wir eine sachkundige Auskunft haben.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Das entstand auf Empfehlung der Abteilung 11. Ich vertraue der Liquiditätsplanung des Amtes. Die Krankenhausfinanzierung ist grundsätzlich ein Problem, aber ein anderes. Es steht fest, daß hier etwas zu ändern ist. Eine Gesamtbelastung von über €500.000,- für 2004 können wir uns sicherlich nicht leisten. Es gibt nur drei Möglichkeiten: Eine ordentliche Krankenhausfinanzierung, dem Land die Rechtsträgerschaft anbieten oder das Krankenhaus zusperren. Daß hier grundsätzlich etwas zu ändern ist, steht fest. Tatsache ist, wenn wir den Rahmen bei der Sparkasse nicht erhöhen, können wir möglicherweise die Gehälter der Mitarbeiter eines Tages nicht bezahlen, kein Verbandsmaterial mehr kaufen oder den Strom nicht mehr bezahlen.

Stadtrat Wetsch: Ich verstehe den Beweggrund nicht, warum wir die Erhöhung heute nicht beschließen sollten. Die Abteilung 11 genehmigt anschließend unseren Beschluß. Ich stimme mit Hannes Danner überein. Schuld an der Situation der Krankenhausfinanzierung ist der Bund.

Bürgermeister Schröder: Es ist politisch legitim, einen Tagesordnungspunkt zu zerpflücken. Meine Mitarbeiter sind bestrebt, gute Amtsberichte zu erstellen, die es bis dato nicht gegeben hat und in Teilbereichen natürlich eine Informationsflut für die Gemeindevertretung erzeugt wird. Sie muß nur gelesen werden.

Es wäre kollegial, vor allem gegenüber den Mitarbeitern, und konstruktiv – auch im Sinne der Krankenhausfinanzierung – diese Kassenkrediterhöhung heute zu beschließen, denn damit ist die weitere finanzielle Beweglichkeit des Krankenhauses gegeben.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Erhöhung des Kontokorrentkredites bei der Salzburger Sparkasse um €500.000,- zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 20 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GV Ing. Schweiberer, Stadtrat Prem, GV Illinger)

9. Veröffentlichung von Gemeindevertretungsprotokollen im Internet

Dazu gibt es einen Antrag der Grünen (siehe TOP 1.) und folgenden Amtsbericht:

Gemäß § 31 Abs. 5 Sbg. GdO können die Mitglieder der Gemeindevertretung in alle Niederschriften, die Gemeindemitglieder (gem. § 13 Sbg. GdO sind alle österreichischen Staatsbürger sowie alle Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben) in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung (und auch der öffentlichen Ausschüsse) beim Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Da eine Veröffentlichung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen oder Sitzungsteile auch die Zugänglichkeit für einen Personenkreis eröffnet, der nicht im § 31 definiert ist, bedarf eine solche der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung (Auskunft der Abteilung 11 des Amtes der Landesregierung vom 03.06.2004). Als sinnvoll würde sich erweisen, daß die Veröffentlichung nur auf der Homepage der Stadtgemeinde erfolgt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Veröffentlichung der Niederschriften über öffentliche Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse auf der Homepage der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): 22 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GV Dipl.-Ing. Kron)

10. Nutzung von Gemeindeeinrichtungen

Der vorliegende Amtsbericht hiezu lautet wie folgt (*wird vom Bürgermeister verlesen*):

Für die Oberndorfer Vereine (nur gemeinnützige Vereine und keine privaten Veranstalter und Verbände) sollte ab Beschlußfassung die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen (Stadthalle, Aula, Räumlichkeiten der Schulen) unentgeltlich sein. Derzeit wird bei den Tarifen (Stadthalle) zwischen heimischen und auswärtigen Nutzern unterschieden. Der Tarif heimische Nutzer würde dadurch gegenstandslos.

Die kostenlose Nutzung trifft jedoch nur die Miete für die Räumlichkeiten. Die Verrechnung der anteiligen Betriebskosten (Personalkosten, Reinigung) bleibt aufrecht.

Die Aula der Hauptschule Oberndorf als Veranstaltungsstätte sollte in Zukunft nur mehr einheimischen Nutzern zur Verfügung stehen.

Weiters sollte das Amt beauftragt werden, die Tarife für auswärtige Nutzer für den Haushaltsbeschluß 2005 neu zu erstellen, da nach vorliegenden Informationen die derzeitigen Tarife (Miete) als zu gering anzusehen sind.

1. Vizebürgermeister Mayrhofer: Die Vergebührung ist zu erwähnen!

Dr. Schäffer: Zur Einhebung der Gebühren sind wir ohnehin gesetzlich verpflichtet.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag auf Beschlußfassung, daß Oberndorfer Vereinen für die Nutzung von Gemeindeeinrichtungen keine Mietkosten verrechnet werden und der Tarif für heimische Nutzer somit gegenstandslos ist. Die Entrichtung der Gebühren bleibt aufrecht.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Grundtausch Kraus/Fisslthaler

Bürgermeister Schröder erläutert, daß Herr Fisslthaler in gegenständlicher Angelegenheit an ihn herangetreten sei und berichtet über den Inhalt des Gespräches. Ergänzend dazu verliest er den vorliegenden Amtsbericht wie folgt:

Im Zuge der Sanierung der Salzburger Straße nach der Übernahme von der Bundesstraßenverwaltung war die Bestrebung, die Einmündung bzw. die Kreuzung Salzburger Straße – Watzmannstraße – Feuerwehrstraße zu verbessern. Die Mündungen der Watzmannstraße und der Feuerwehrstraße waren achsial um ca. 11 m versetzt. Es wurde nur die Watzmannstraße nach Süden verschwenkt. Die Salzburger Straße war hier ca. 13,5 m breit und wurde auf die erforderlichen 3 Fahrspuren reduziert. Dabei wurden 70,4 m² Straßengrund frei. Durch die Verschiebung der Watzmannstraße wurden von Fisslthaler 64,08 m² in Anspruch genommen. Dafür wurde Straßengrund von 52,14 m² im Bereich Kraus frei. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Kuppe im Bereich der Einmündung der Watzmannstraße in die Salzburger Straße entfernt. Somit wurde die Höhe des Gehsteiges vor dem Schaufenster Fisslthaler größer und es ist ein Geländer erforderlich. Die Firma Fisslthaler stimmte der Maßnahme nur unter der Bedingung zu, daß die Fläche mit 70,40 m² und mit 52,14 m² an sie übertragen wird und daß die Lieferung und Montage des Geländers vor dem Schaufenster durch die Gemeinde getragen wird.

Mit der Firma Fisslthaler wurde vereinbart, daß die Familie Kraus ihren bestehenden Zugang über die Fläche mit 52,14 m² behält und dieser mit einer Sperrflächenmarkierung (Schraffen) zur Freihaltung gekennzeichnet ist.

Bürgermeister Schröder stellt folgenden **Antrag: Es möge beschlossen werden, den beschriebenen Grundtausch sowie die Restzahlung zur Lieferung und Montage des Geländers von Fa. RONDO um** €3.190,28
abzüglich der Rückzahlung der Fa. Fisslthaler aus Re. Haibach €1.598,80
mit sohin einem Gesamtbetrag von €1.591,48
vorzunehmen.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Krankenhaus

a) Bericht

Bürgermeister Schröder: Es liegt ein Schreiben von LH-Stv. Dr. Raus vor mit dem Inhalt, daß das Land Salzburg der Stadtgemeinde Oberndorf eine Sonderunterstützung zum Betriebsabgang 2003 des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf zur teilweisen Abdeckung des Rechtsträgeranteiles in der Höhe von € 70.522,63 gewährt.

Es ist anzumerken, daß Oberndorf 2003 ein realistisches Budget erstellt und die Zahlen klar eingehalten hat. Doch am Ende des Jahres kam vom SAKRAF die Mitteilung, daß die berechneten Einnahmen wegen zu wenig geflossener Gelder des Bundes nun nicht mehr so berechnet werden können wie ursprünglich geplant. Das Krankenhaus selbst hat das Budget eingehalten. Dafür ist die Stadtgemeinde wieder nur mit einer Zusage von rund € 70.000,-- statt € 150.000,-- bestraft worden. Diese Mittel werden dem Ordentlichen Haushalt zugeführt.

Stadtrat Mag.(FH) Danner ersucht, nach oben – sprich zum Land – zu transportieren, daß wir so nicht weitermachen können. Es muß das Bewußtsein geschaffen werden, daß Gesundheitsversorgung etwas kostet und jemand bezahlen muß. Es kann nicht letztendlich bei der Gemeinde hängen bleiben.

Bürgermeister Schröder: Ich stimme dem vollinhaltlich zu. Bei der Bürgermeistersitzung kam heraus, daß die Gemeinden hinter den Krankenhäusern stehen, doch es muß eine neue Finanzierung überlegt werden. Ich habe das auch schon der Landeshauptfrau gesagt. Es gibt ein Schreiben der Rechtsträgergemeinden und es existiert der Wunsch nach einem Gespräch der Bürgermeister mit dem Land. Das Land kann sich hier nicht zurückziehen, denn es hat die Verantwortung für die Gemeinden. Man muß auch klar über die Rechtsträgerschaft sprechen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, ein Krankenhaus zu führen, volkswirtschaftlich gesehen ist es jedoch sinnvoll. Nach den Sätzen des Landes berechnet, müßte es um rund € 20 Mio mehr aufbringen. Wer soll das bezahlen? Die 119 Gemeinden des Landes Salzburg?

GV Gönitzer: Es ist auf die Problematik der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zu verweisen. Letztlich ist es eine Konsequenz aus der vergangenen Steuerreform und die Auswirkungen werden wir 2005 und 2006 zu spüren bekommen. Wir müssen gemeinsam mit dem Land eine Finanzierungsform finden, damit das Krankenhaus für uns tragbar ist.

Bürgermeister Schröder berichtet weiters, daß ein Schreiben des Landes vorliegt (Hofrat Dr. Grüner), in dem uns mitgeteilt wird, daß die Außenstelle der Orthopädie des St. Johannis-Spitals (3. OG) voraussichtlich nicht vor dem 1. Quartal 2009 ausziehen wird, da erst mit diesem Zeitpunkt mit der Fertigstellung der Chirurgie West gerechnet werden kann.

b) Auftragsvergaben

Wartungsvertrag Fa. MOSITECH

Hiezu liegt folgendes Schreiben der Krankenhausverwaltung bzw. folgender Amtsbericht vor:

In den letzten Jahren wurde im Sonographiebereich viel investiert. Hier zahlt es sich aus, auf einen Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren umzusteigen. Einzelreparaturen und Intervallprüfungen sind teurer als ein Wartungsvertrag. Der Vertrag beinhaltet folgende Leistungen: Wartung, Reparaturen und Service, Beseitigung entstandener Störungen und Schäden inklusive Austausch defekter Teile, aber auch elektrische und mechanischer Sicherheit nach gesetzlichen Vorgaben.

Weiters ist dazu anzumerken, daß hier die Garantien im Begriff sind auszulaufen. Die ersten Arbeiten wurden uns bereits verrechnet. Der Vertrag stellt daher eine Sparmaßnahme dar.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder den **Antrag, den Abschluß des Wartungsvertrages mit der Fa. MOSITECH zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Vertrag Altglassammlung

Folgender Amtsbericht des Umweltbüros zur Vertragsmodifikation über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas liegt vor:

Sachlage:	<p><i>Durch die AGR wurde an die Stadtgemeinde Oberndorf mit Schreiben vom 23. Juni 2004 eine Vertragsmodifikation (Sideletter) zur geltenden Vereinbarung übermittelt. Die Gültigkeit dieses Vertragszusatzes wäre mit Beginn 1. Juli 2004 mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2007 vorgesehen. Laut Mitteilung des Salzburger Gemeindeverbandes (Schreiben vom 11. August. 2004) entspricht diese Vertragsanpassung dem Verhandlungsergebnis zwischen den Interessensvertretungen der Gemeinden einerseits und der AGR andererseits.</i></p> <p><i>Bei rechtzeitiger Unterzeichnung können die neuen Systemleistungsentgelte ab dem Leistungszeitraum 3. Quartal 2004 verrechnet werden. Das heißt, die Vereinbarung müsste längstens bis Ende September 2004 an die AGR übermittelt werden.</i></p> <p><i>Mit der Vertragsmodifikation wurde die Normeinwohnerzahl 1998, die bisher verrechnungsrelevant war, an den Normeinwohnerstand 2003 angepasst. Durch das Volkszählungsergebnis 2001 und die in die Normeinwohnerberechnung einfließenden aktuellen Nächtigungszahlen ergibt sich für die Gemeinde eine leichte Erhöhung des Quartalsentgeltes, und zwar von bisher € 1250,30 brutto auf € 1420,49 brutto, was einem Zugewinn von € 170,19 pro Quartal entspricht.</i></p>
Stellungnahme:	<p><i>Die Vertragsmodifikation wurde mit Städte- und Gemeindebund sowie Vertretern der österreichischen Abfallverbände abgestimmt. Seitens des Salzburger Gemeindeverbandes liegt eine Empfehlung vor, den Vertragszusatz zu unterzeichnen.</i></p> <p><i>Es handelt sich hier nicht nur um eine inhaltliche Anpassung sondern auch um eine zeitliche Verlängerung der bestehenden Vereinbarung.</i></p>

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die vorliegende Vertragsmodifikation, befristet bis zum 31. Dezember 2007, zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Aufträge, Anschaffungen

14.1. 15 Stück PC samt Zubehör für die Volksschule

4 Angebote wurden eingeholt (Firmen Lorentschitsch, Salzburg, a+d, Salzburg, Bürotechnik Prem, Oberndorf, Floimair, Oberndorf). Die angebotenen Geräte sind exakt vergleichbar. Als Bestbieter ging die Fa. Lorentschitsch mit € 14.601,-- netto hervor. Die Anschaffung kann im Nachtragsbudget bedeckt werden.

GV Gönitzer schlägt vor, die Anschaffung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

2. Vizebürgermeister Feichtner: Die Notwendigkeit ist gegeben; ich denke, Dinge, die jetzt benötigt werden, sollten auch jetzt angeschafft werden.

Wolfgang Tajkovsky: Nach der bisherigen Entwicklung stellen € 7.000,-- bis € 8.000,-- im Nachtragsbudget kein Problem dar.

GV Dipl.-Ing. Kron: Ist der Bedarf in der Volksschule gegeben?

Bürgermeister Schröder: Ich nehme an, die Administratoren der Stadtgemeinde und die Direktorin der Schule haben sich das genau angesehen.

Stadtrat Dr. Weihs: Als Vater eines Volksschulkindes finde ich diese Anschaffung sinnvoll; es wurde auch bisher schon mit PC gearbeitet.

1. Vizebürgermeister Mayrhofer: Diese Anschaffung war nicht im Ordner, wir konnten uns nicht beraten. Unsere Fraktion möchte diese Anschaffung zurückstellen.

GV Mayer: Die Geräte sollten jetzt und nicht zu Weihnachten gekauft werden.

Stadträtin Bazzanella-Müller: Ich bin auch der Meinung, daß es wichtig ist, die PC anzuschaffen – und zwar jetzt.

2. Vizebürgermeister Feichtner: Ich verlange eine Abstimmung.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, wir wären gegen die Schule. Es ist für uns einfach nur im Moment nicht möglich zu entscheiden und zu prüfen, ob die Anschaffung notwendig ist.

Stadtrat Wetsch: Wer an der Bildung spart, spart am falschen Ort.

GV Dipl.-Ing. Kron: Dem stimme ich zu. Ich glaube trotzdem, daß es zulässig ist darüber nachzudenken, ob sechs- bis zehnjährige Kinder am PC ausgebildet werden sollen.

Stadträtin Bazzanella-Müller: Es gibt auf dem Markt sehr viele diesbezügliche Materialien für Volksschulkinder.

Bürgermeister Schröder stellt den Antrag, die Vergabe der Anschaffung von 15 Stück PC samt Zubehör für die Volksschule an die Bestbieterfirma Lorentschitsch, Salzburg, zum Preis von €14.601,-- zu beschließen.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, Stadtrat Prem war bei der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): 14 Stimmen dafür (SPÖ, Grüne, NOW), 8 Stimmen dagegen (ÖVP, FPÖ)

Bürgermeister Schröder ergänzt das Abstimmungsergebnis wie folgt:

Die Abstimmung ist ein Mehrheitsbeschluß. Ich schlage vor bzw. bitte die ÖVP, sich zu erkundigen und uns dann zu sagen, ob diese Ausgabe für sie in Ordnung ist. Dann erst werden wir den Auftrag hinausschicken.

14.2. Weihnachtsbeleuchtung

Die Kostenteilung soll erfolgen 50 % Stadtgemeinde, 50 % Tourismusverband. Im Vorjahr betrug der Anteil der Stadtgemeinde rund € 8.450,--. Es geht heute um die grundsätzliche Meinung, ob Oberndorf in der Weihnachtszeit heuer wieder beleuchtet werden soll.

Da es keine Meinungsäußerung gibt, wird davon ausgegangen, daß der Wunsch nach Weihnachtsbeleuchtung besteht und eine diesbezügliche Ausgabe positiv bewertet wird.

14.3. Pelletsheizanlage Seniorenwohnhaus – Servicevertrag

Hiezu liegt folgender Amtsbericht des Bauamtes vor:

Für die Wartung der Pelletsheizanlage wurde von der Errichterfirma ein Angebot eingeholt: Der Servicevertrag beinhaltet die laufende Wartung; Reparaturen und Ersatzteile müssen (nach Ablauf der Gewährleistung von 3 Jahren) gesondert bezahlt werden. Der angebotene Preis ist marktüblich und entspricht der durchzuführenden Leistung.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, den Abschluß des Servicevertrages bei der Firma Sommerauer Lindner , St. Pantaleon, zum Preis von €380,-- netto zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14.4. Turngeräte für Turnunterricht der Sportklassen SHS

Wird zurückgestellt!

14.5. Aufstellung Münzfernsprecher im Bereich Lokalbahn (Ziegelhaiden)

Wird ebenfalls zurückgestellt!

14.6. OSK – Sanierung Trainingsplatz, Aussegnungshalle, Alter Pfarrhof, Rathaus – Vorplatz

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

Nachfolgende Beauftragungen wurden durch den Bauausschuß in dessen Sitzung am 04.08.2004 gemäß Ermächtigung der Gemeindevertretung vom 07.07.2004 beschlossen:

OSK – Sanierung Trainingsplatz

- *Rasensanierung*
Fa. Putscher - Geinberg *netto* *11.200,-*
- *Versetzen des Flutlichtmastens*
Fa. Tiefenthaler - Oberndorf *netto* *3.500,-*

Aussegnungshalle

▪	<i>Zimmererarbeiten</i>		
	<i>Fa. Schweiberer - Oberndorf</i>	<i>netto</i>	<i>4.460,--</i>
▪	<i>Spenglerarbeiten</i>		
	<i>Fa. Adelsberger - Oberndorf</i>	<i>netto</i>	<i>783,--</i>
▪	<i>Malerarbeiten</i>		
	<i>Fa. Sauer - Oberndorf</i>	<i>netto</i>	<i>2.641,--</i>
▪	<i>Glaserarbeiten</i>		
	<i>Fa. Rennert - Lamprechtshausen</i>	<i>netto</i>	<i>14.288,20</i>

Nachfolgende Beauftragungen wurden nach positiver Empfehlung durch den Bauausschuß in dessen Sitzung am 04.08.2004 beauftragt:

Alter Pfarrhof

▪	<i>Zimmererarbeiten</i>		
	<i>Fa. Schweiberer - Oberndorf</i>	<i>netto</i>	<i>22.000,--</i>

Rathaus Vorplatz

▪	<i>Behindertengerechte Rampe + Amtstafel</i>		
	<i>Gesamtkosten ca.</i>	<i>netto</i>	<i>18.000,--</i>

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, vorstehende Auftragsvergaben zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend, GV Schweiberer befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Werden mit Ausnahme des Unterpunktes „Aussegnungshalle“ (hier sind 21 dafür und 1 Stimme dagegen – GV Hagmüller) einstimmig beschlossen.

15. Subventionen

15.1. Volkshochschule

Mit Schreiben vom 29. Juli d. J. erinnert die Volkshochschule an ihr Ansuchen um Förderung des Jahres 2004 in der Höhe von € 3.434,--. Im Jahr 2002 wurden € 3.434,-- ausbezahlt, im Jahre 2003 erhielt die Volkshochschule von der Stadtgemeinde Oberndorf keine Förderung, für 2004 sind € 3.400,-- veranschlagt.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Der Volkshochschule wird für die Durchführung ihrer Kurse die komplette Infrastruktur kostenlos zur Verfügung gestellt; wir sind der Meinung, daß wir die Gewährung eines Zuschusses zurückstellen sollten.

GV Gönitzer: Es gibt den Grundsatz, keine Doppelsubventionen vorzunehmen. Die Volkshochschule wird fast zur Gänze vom Land finanziert, daher ist eine weitere Förderung unsererseits nicht notwendig.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, der Volkshochschule für das Jahr 2004 keine Subvention zu gewähren.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15.2. Solarförderungen

15.2.1. Walter Haberl, Werkstraße 9:

Herr Haberl ersucht für seine Solaranlage, die er zur Warmwasserbereitung errichtet hat, um Gewährung eines Baukostenzuschusses. Vom Land wurde ihm ein Zuschuß von € 840,-- ausbezahlt. Die Richtlinien der Stadtgemeinde sehen davon einen 25%igen Anteil vor. Herrn Haberl sollen daher € 210,-- überwiesen werden.

15.2.2. Alois Ferlitz, Schulweg 6:

Die Familie Ferlitz ersucht ebenfalls um Förderung ihrer Solaranlage für die Warmwasserbereitung. Hier hat das Land einen Baukostenzuschuß von € 1.120,-- bezahlt. Der 25%ige Anteil der Stadtgemeinde Oberndorf beträgt sohin € 280,--. Dieser Betrag soll der Familie Ferlitz überwiesen werden.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die vorstehenden Solarförderansuchen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

16. Allfälliges

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Bei der letzten Sitzung haben wir den Restgrundkauf Galerie mit € 175,--/m² beschlossen. 1992 haben wir dort ein Grundstück des damaligen Besitzers Standl um € 116,28/m² gekauft, was heute hochgerechnet einem Wert von € 144,76 entspricht. Im Mai 1997 hat die TK Wohnbau Grund um € 218,02/m² gekauft. Das sind derzeit € 245,78 hochgerechnet (Index).

Zum Prüfbericht der Abteilung 11: Mich wundert, daß er bereits gestern in den Händen der Kronenzeitung war.

GV Ing. Schweiberer: Am Elternabend der Polytechnischen Schule wurde mitgeteilt, daß demnächst mit dem Bau zu rechnen ist.

Eine Bitte: In einem Ausschuß sollen die Anliegen des Herrn Hager aus Ziegelhaiden besprochen und den Gemeindevertretern zugänglich gemacht werden.

Das Bauamt der Erzdiözese hat den Vorschlag gemacht, daß bei der Gestaltung des Kirchenplatzes die Kosten für eine Rollstuhlbefahrbarkeit zur Gänze übernommen werden.

Bürgermeister Schröder: Zum Thema „Polytechnische Schule“: Präsident Mag. Gimpl und Landeshauptfrau Mag. Burgstaller waren in Oberndorf; es wurde ihnen die Schule gezeigt. Es wurde auch ein Antrag auf Erweiterung der Schule gestellt. Was im Herbst bei den Verhandlungen zum Schulbauprogramm herauskommt, weiß man noch nicht. Es ist zwar – wie gesagt – der Antrag auf Erweiterung bzw. Neubau gestellt, doch ein Raumprogramm und eine Kostenaufstellung liegen noch nicht vor.

Beim Anliegen von Herrn Hager aus Ziegelhaiden handelt es sich vermutlich um das Problem des Verkehrs in der Arnsdorfer Straße.

Zum Kirchenplatz: Ich habe Herrn Pfarrer gebeten nachzufragen, ob eine kostenlose Behindertenrampe möglich ist. Der beauftragte Architekt Schuh hat versprochen, daß diese Baumaßnahme kostenlos erfolgen soll.

GV Mayer: Zum Gewerbegebiet Nord: Die Straße bzw. die Bankette ist in einem absolut desolaten Zustand. Hier stellt sich die Haftungsfrage.

Bürgermeister Schröder: Es handelt sich hier um Privatgrund; wir können nicht einfach einen Eingriff tätigen. Es sind mit dem Grundbesitzer Verhandlungen zu führen, damit dieser etwas macht. Wir werden die Sachlage prüfen.

GV Gönitzer: Zur Polytechnischen Schule: Die Landeshauptfrau hat lediglich zugesichert, daß die Polytechnische Schule ins nächste Schulbauprogramm aufgenommen wird, doch es gibt keine Zusage einer allfälligen Reihung.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlußfassungsprotokoll GV v. 22.09.04

TOP	Beschluß	erledigt am	erledigt von
-----	----------	-------------	--------------

- 2. Protokoll vom 07.07.04
- 4.b) RHV – Beauftragung nachträgliche Arbeiten
BA 07
- 6. Änderung Kassenordnung
- 7. Beauftragung Finanzanalyse
- 8. Erhöhung Kontokorrentkredit Sparkasse
- 9. Veröffentlichung GV-Protokolle im Internet
- 10. Mietkosten f. Nutzung Gemeindeeinrichtungen
- 11. Grundtausch Kraus/Fisslthaler
- 12.b) KH – Wartungsvertrag MOSITECH
- 13. Vertragsmodifikation Altglassammlung
- 14. Aufträge, Anschaffungen
- 15.1. VHS – keine Subvention
- 15.2. Solarförderungen